

Geschäftsverteilungsplan der Clearingstelle EEG | KWKG

1 Erläuterung

Der Geschäftsverteilungsplan legt abstrakt-generell fest, welcher Aktenführerin bzw. welchem Aktenführer eine Anfrage zugewiesen wird. Er dient damit den Zielen, in transparenter Weise die Arbeitsverteilung festzulegen.

2 Verteilung

Die Verteilung erfolgt durch die Leitung oder ein/e von dieser hierzu bevollmächtigtes Mitglied, KoordinatorIn oder wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in nach der Zuordnung thematischer Zuständigkeiten, die sich aus der Anlage zu diesem Geschäftsverteilungsplan ergibt.

Sind mehrere thematische Zuständigkeiten betroffen, so erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Anfrage. Ist dies nicht möglich, weil sich der Schwerpunkt nicht zweifelsfrei feststellen lässt, entscheidet das Los zwischen den betroffenen Dezernaten über die Zuordnung.

Ist keine thematische Zuständigkeit gegeben, entscheidet das Los zwischen den Mitgliedern der Clearingstelle EEG | KWKG.

Nach früheren Fassungen des Geschäftsverteilungsplans bzw. dessen Anhangs zur Bearbeitung zugewiesene Akten verbleiben grundsätzlich bei den jeweiligen Aktenführerinnen und -führern. In Einzelfällen kann die Leitung insbesondere dann eine Weiterbearbeitung durch eine andere Aktenführerin bzw. einen anderen Aktenführer verfügen, wenn die jeweilige Anfrage in den Dezernatsbereich der aufnehmenden Aktenführerin bzw. des aufnehmenden Aktenführers fällt.

1. Januar 2019

Dr. rer. publ. Sebastian Lovens-Cronemeyer, LL. M.
– Vorsitzender und Leiter der Clearingstelle EEG | KWKG –

Datum:

Kurzbezeichnung:

Achtung Eilanfrage!		Dr. Martin Winkler	Dr. Beatrice Brunner	Sönke Dibbern	Elena Richter	Dr. Natalie Mutlak	Sebastian Sobotta	Martin Teichmann
		Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Technischer Koordinator
								Bestimmung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 VerfO
1	Wasserkraft							
2	Solare Strahlungsenergie I: Vergütung einschließlich Mieterstromzuschlag							
3	Inbetriebnahme							
4	Netze I: Netzanschluss und Kapazitätsweiterung (Netzausbau): Anspruch, Kosten und Rechtsfolgen; Einspeisemanagement und Härtefallregelung							
5	Vergütungsfragen I: Bestehen und Verjährung von Abschlags- und Zahlungsansprüchen; Verringerung von Zahlungsansprüchen (Einhaltung technischer Vorgaben, Melde-, Registrierungs- und Mitteilungspflichten); Doppelvermarktungsverbot; Gesetzliches Schuldverhältnis (§ 7 EEG 2017), (Neben-)Pflichten, Schadensersatz (BGB)							
6	Windkraft							
7	Netze II: Technische Netzeinbindung und Stromtransport; Netzparallele Inselanlagen; Technische Vorgaben (ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung, Abrufung Ist-Leistung, 70%-Regelung)							
8	Vergütungsfragen II: Marktprämie; Direktvermarktung							
9	Biomasse; Deponie-, Klär- und Grubengas							
10	Messung I: allgemeine Zuständigkeit							
11	Eigenversorgung I: allgemeine Zuständigkeit							
12	Solare Strahlungsenergie II: Konversionsflächen; Marktintegrationsmodell, Vergüteter Eigenverbrauch bei Gebäude-PV (§ 33 EEG 2012)							
13	Geothermie							
14	Solare Strahlungsenergie III: Er- und Versetzen; Nichtwohngebäude							
15	Anlagenzusammenfassung (außer Biomasse und technische Vorgaben)							
16	KWK-Anlagen, Wärme- und Kältespeicher sowie Wärme- und Kältenetze ausgenommen Messung und EEG-Umlage							
17	Stromspeicher							
18	Eigenversorgung II: Kraftwerkseigenverbrauch							
19	Messung II: technische Ausführung von Zählerplätzen							
20	Anlagenbetreiberbegriff; Betreiberwechsel							
keine Zuweisung vorhanden								

Verfügung: